

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke, Frau Hollmann	Datum der Sitzung	27.02.2026
Drucksache	14/139-2026	erstellt am	12.02.2026
Behandlungs-status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	10
Vorlagenart	Informationsvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	entfällt

Verhandlungsgegenstand:

Information zur Neuberufung des Kulturbeirates

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag

Entsprechend § 4 Abs. 7 SächsKRG und § 4 Abs. 3 der Satzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien beruft der Kulturkonvent Kultursachverständige für jeweils bis zu 5 Jahren in den Kulturbeirat. Eine Wiederberufung ist zweimalig möglich. Bei der Benennung der Kultursachverständigen soll auf die angemessene Vertretung aller Kultursparten, die im Kulturraum gefördert werden, sowie die angemessene Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden. Die zuständigen, im Kulturraum wirkenden regionalen und überregionalen Fachverbände und Fachstellen, können dem Kulturkonvent Vorschläge für die Besetzung des Kulturbeirates unterbreiten.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert am 11. Februar 2019, besteht der Kulturbeirat aus bis zu 9 Mitgliedern.

Die derzeitige Besetzung des Kulturbeirates entspricht der nachfolgenden tabellarischen Übersicht. Mit Ausnahme der Sparte Soziokultur läuft für alle Mitglieder die 5-Jahres-Frist ab. In der Sitzung des Kulturkonvents am 29.04.2026 soll die Abberufung und Neuberufung des Kulturbeirates erfolgen. Hierfür können bis zum 03.04.2026 Vorschläge von Mitgliedern des Kulturkonventes beim Kultursekretariat eingereicht werden. Auch die Landesverbände

werden entsprechend informiert.

Sparte	Name	Fachstelle / Einrichtung
Bibliotheken und Literatur	Frau Marion Kutter	Stadtbibliothek G.E. Lessing Kamenz
Bildende Kunst	Frau Lydia Hempel	Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.
Darstellende Kunst	Herr Lutz Hillmann	Deutsch-Sorbisches Volkstheater und Landesverband Sachsen Bühne
Heimatspflege	Herr Marko Suchy	Vertreter für kulturelle Belange der sorbischen Bevölkerung
Musikpflege	Herr Torsten Tannenberg	Sächsischer Musikrat e.V.
Museen	Frau Kerstin Noack	Schloss & Stadtmuseum Hoyerswerda
Soziokultur	Frau Kirstin Zinke, stellvertretende Vorsitzende	Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
Zoologische Einrichtungen	Herr Bernd Großer, Vorsitzender des Kulturbeirates	Tierpark Zittau e.V.
Vakat		Kultursachverständiger

Allgemeiner Hinweis:

Aus der Regelung des § 4 Abs. 7 Satz 1 SächsKRG geht hervor, dass der Konvent durch seinen Berufungsakt den Mitgliedern des Beirates die Gremienmitgliedschaft und damit die Mitgliedschaft im Organ „Kulturbeirat“ verleiht. Eine Stellvertretung dieser persönlichen Mitgliedschaft ist vom Gesetz ausgehend nicht möglich. Es geht um die Berufung von Sachverständigen aufgrund ihres Sachverständes.

Beschlussvorschlag

entfällt

Anlagen

keine

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--